

# Die Agenda für nachhaltige Entwicklung integrativ gestalten

## Memorandum zur Post-2015-Entwicklungsagenda

verabschiedet auf der 74. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission, Frankfurt am Main, 21. Oktober 2014

Dieses Memorandum richtet sich an alle gesellschaftlichen Akteure in Deutschland. Es stellt dar, warum die gerade in Arbeit befindliche Post-2015-Entwicklungsagenda für alle Staaten wichtig ist. Mit diesem Memorandum spricht die Deutsche UNESCO-Kommission Empfehlungen für die weitere Verhandlungsführung bei den Vereinten Nationen aus. Vor allem wird empfohlen,

- diese Agenda für eine Stärkung *integrativer Ansätze* nachhaltiger Entwicklung zu nutzen;
- die zentrale Rolle von *Bildung, Wissenschaft und Kultur* für eine nachhaltige Entwicklung zu schärfen; und
- die Bedeutung des *Individuums* als Gestalter nachhaltiger Entwicklung hervorzuheben.

Konkret heißt dies:

1. Die Vereinten Nationen erarbeiten derzeit universelle Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs). Eine Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn sie die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert, ihren ökologischen Fußabdruck verringert und ihre gesellschaftliche Teilnahme steigert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens erhält.

2. Diese SDGs sollen ab 2016 für die gesamte Staatengemeinschaft gelten und die bis dahin gültigen und für Entwicklungsländer formulierten Millenniums-Entwicklungsziele ablösen. Der SDG-Prozess wurde 2012 durch die Erklärung "The future we want" initiiert; nach Beiträgen hochrangiger Experten und nach vorbereitenden diplomatischen Verhandlungen bis Juli 2014 steht nun die Finalisierung bis zu einem Weltgipfel im Herbst 2015 an.

3. Die SDGs identifizieren Menschheits-Herausforderungen in verschiedenen thematisch abgegrenzten Handlungsfeldern, in der Tradition der Agenda 21 und der bislang weitgehend sektoral organisierten Politik auf nationaler und UN-Ebene. Daher droht auch im Kontext der SDGs erneut aus dem Blick zu geraten, dass wir bei aller Relevanz sektoraler Ordnungspolitik zur Lösung der vor uns liegenden Herausforderungen ein *integratives Verständnis nachhaltiger Entwicklung* anstreben müssen – gerade einem solchen

integrativen Verständnis ist die Formulierung der SDGs bislang wenig zuträglich.

4. Zudem fehlt in den bisherigen Vorschlägen für die SDGs ein Blick auf den einzelnen Menschen als Gestalter eigener Zukunft in der Gemeinschaft. Unbestritten ist, dass Regierungen insbesondere institutionelle Defizite und Hindernisse menschlicher Entwicklung abbauen müssen. Es ist aber entscheidend, dass auch der einzelne Mensch in einer globalisierten Welt schon ab der Kindheit befähigt wird, seine Zukunft in Freiheit und im Sinne von Nachhaltigkeit und aktiver Beteiligung zu gestalten.

5. Die UNESCO kann mit ihren Grundwerten und ihrem Erfahrungsschatz an integrativen Ansätzen nachhaltiger Entwicklung in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation/Information wichtige konzeptionelle und operative Beiträge liefern. Die Programmergebnisse der UNESCO belegen, dass sich nachhaltige Entwicklung wechselseitig bedingt mit einer Kultur des Friedens und der Menschenrechte, kultureller Vielfalt, demokratischer Partizipation und Rechtsstaatlichkeit.

6. Die UNESCO kann wesentliche Impulse gerade dabei geben, Chancen und Risiken nachhaltiger Entwicklung in Einklang mit dem Potenzial moderner Wissensgesellschaften zu bringen. Bei allen Risiken sind gerade die transformativen Chancen moderner Informations- und Kommunikationstechnologien Schlüssel für Innovation, politische Teilhabe, Zugang zu Wissen – und damit für nachhaltige Entwicklung.

7. Für die zukunftsfähige Weiterentwicklung unserer Wirtschaft und Gesellschaft brauchen wir eine gesamtgesellschaftliche *Kultur nachhaltiger Entwicklung* – nicht weil die Hauptlast der Transformation auf Bürgerinnen und Bürger bzw. Verbraucherinnen und Verbraucher abgewälzt werden soll, sondern weil eine breit getragene Vision und Praxis von Nachhaltigkeit im gesellschaftlichen Diskurs entwickelt werden soll und auch weil ordnungspolitische Maßnahmen demokratisch legitimiert sein müssen. Zu einer Kultur nachhaltiger Entwicklung gehören in die Zukunft gerichtete und mit der Menschenwürde verträgliche Leitbilder, Vorstellungen, Normen, Orientierungswissen und Fähigkeiten, welche teils erst noch entstehen müssen. Zugleich gehören dazu auch der Nachhaltigkeit zuträgliches Haltungen und Lebensweisen, die auf etablierten Traditionen und Werten, auf in Jahrtausenden entstandenem kulturellem Erbe und künstlerischen Fähigkeiten gründen – gerade auch in seiner Vielfalt. Insbesondere inter- und transkultureller Austausch kann tradierte Modelle von Nachhaltigkeit wieder beleben. Eine Kultur nachhaltiger Entwicklung muss auch langfristig tragfähigen Geschäftsmodellen, Techniken und Institutionen zugrunde liegen. Die kulturelle Dimension nachhaltiger Entwicklung wird heute erst in Ansätzen verstanden und entfaltet.

8. Gerade wo eine Kultur nachhaltiger Entwicklung noch fehlt, ist *Bildung der Schlüssel*. Bildung für nachhaltige Entwicklung schafft das Wissen, das Können und die Kompetenzen zur Gestaltung eines eigenverantwortlichen wie gesellschaftlich guten Lebens. Bildung für nachhaltige Entwicklung

schafft den Rahmen für die Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, nicht nachhaltige Entwicklungsprozesse analysieren und nachhaltige Entwicklung gestalten zu können. Bildung für nachhaltige Entwicklung fördert die Fähigkeit zur Antizipation, zur Abwägung von Risiken und Chancen menschlichen Handelns, zum individuellen wie gemeinschaftlichen Planen und zum Eintreten für solidarisches Handeln. Bildung für nachhaltige Entwicklung knüpft an kulturell verankerte Praktiken an und bezieht alle Dimensionen menschlichen Lernens ein. Lernen für Nachhaltigkeit findet in formalen, informellen und nonformalen Bildungskontexten statt. Lernen für Nachhaltigkeit erfordert Kreativität und gelingt, ab der frühkindlichen Bildung, gerade auch in und durch die Künste und die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Insbesondere müssen die Bildungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund gestärkt werden. Menschliche Entwicklung in den Grenzen des Planeten braucht insbesondere auch Vorstellungskraft, Innovation und Ermutigung zu neuen Problemlösungen. Noch ermöglichen die Bildungssysteme weltweit zu wenig das Lernen für Nachhaltigkeit.

9. Nachhaltige Entwicklung braucht Wissenschaft. Sie erfordert umfassendes Systemverständnis und neue Lösungsansätze. Sie ist auf Grundlagenforschung angewiesen, zugleich müssen komplexe Systeme, in denen sich gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen auf verschiedenen Skalen gegenseitig bedingen, inter- und transdisziplinär untersucht werden. Zugleich brauchen wir Praxis-Wissen über Pfade und Bedingungen möglichen Wandels sowie handlungsleitendes Wissen über mögliche Ziele und Werte nachhaltiger Entwicklung. Eine Wissenschaft, die dies leisten kann, muss die Kooperation der Geistes-, Sozial-, Natur- und Ingenieurwissenschaften fördern. Sie muss zugleich inter- und transdisziplinär und inter- und transkulturell arbeiten. Sie muss dabei mit gesellschaftlichen Akteuren kooperieren und sich damit dem Wissen und den Bedürfnissen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in jedem Abschnitt des Forschungsprozesses öffnen. Das Wissenschaftssystem ist dazu heute strukturell noch zu wenig in der Lage.

10. Wie sollten die Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs) formuliert sein?

a. Auch wenn die SDGs voraussichtlich in einer sektoralen Struktur formuliert sein werden, sollten Unterziele (targets), Indikatoren, Interpretationen und Umsetzungspolitiken förderlich sein für intersektorale und integrative Ansätze nachhaltiger Politik.

b. Wir brauchen in der Post-2015-Agenda ein umfassendes und ehrgeiziges Bildungsziel, das durch sinnvolle Unterziele präzisiert wird. Gerade der von der UNESCO in umfangreichen internationalen Konsultationen erarbeitete Katalog von Oberzielen und sieben Unterzielen ist hierfür ein global konsensfähiger und sachgerechter Vorschlag. Zudem muss insbesondere das auf die UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005-2014) folgende Weltaktionsprogramm (2015-2020) für die Bildungsagenda ab 2016 prägend werden. Sinnvolle Bezüge auf Bildung werden zudem in all jenen Zielen, Unterzielen und Indikatoren gebraucht, wo der einzelne Mensch

notwendig ist für das Gelingen nachhaltiger Entwicklung. Ebenso müssen Bezüge zur beruflichen Bildung und lebenslangem Lernen sowie zu Hochschulbildung und Wissenschaft sinnvoll mit Bezügen zu Beschäftigung und Unternehmertum verknüpft werden.

c. Wir brauchen umfassende und sinnvolle Bezüge auf die kulturelle Dimension in der Post-2015-Agenda auf Ebene der Unterziele und Indikatoren. Das von allen globalen Kulturverbänden im Mai 2014 veröffentlichte Manifest "The Future We Want Includes Culture" ist dafür eine Richtschnur.

d. Die Bedeutung des Natur- und Kulturerbes für nachhaltige Entwicklung wird in den SDGs anerkannt. Dabei ist wechselseitig nachhaltige Entwicklung auch als Voraussetzung für den Erhalt dieses Erbes zu verstehen.

e. Die konzipierende und experimentell testende Rolle von Wissenschaft, Forschung, Innovation und technischer Entwicklung für nachhaltige Entwicklung muss in der Post-2015-Agenda angemessen reflektiert werden, ebenso die Rolle digitaler Instrumente und Medien als neue Rahmenbedingung der Post-2015-Agenda.

f. Jenseits quantitativ messbarer Indikatoren braucht es in der Post-2015-Agenda auch qualitative Wirkungsindikatoren. Gerade hierzu kann die UNESCO wertvolle Beiträge leisten, zum Beispiel in der Tradition der Kommission "Bildung für das 21. Jahrhundert".

11. Was bedeuten die neuen Ziele nachhaltiger Entwicklung für Konzeption, Strategien und Politik nachhaltiger Entwicklung?

a. Die Verabschiedung der SDGs muss global genutzt werden, um Politiken, Strategien und Instrumente nachhaltiger Entwicklung endlich konkret und schlagkräftig zu machen und auf Längerfristigkeit anzulegen. Die SDGs sollten auf globaler Ebene nicht starr während der nächsten 15 Jahre abgearbeitet werden, sondern der Auftakt für eine schlagkräftige "global sustainability governance" werden.

b. Auf globaler und auf nationaler Ebene werden Ansätze erprobt, um sektorale Grenzen zwischen den Themenbereichen nachhaltiger Entwicklung zu überwinden (zum Beispiel Konzepte wie den "Nexus" zwischen den Sektoren Energie, Wasser und Ernährung). Diese Ansätze müssen deutlich stärker operativ genutzt und konzeptionell und politisch deutlich weiter ausgebaut werden.

c. Die Regierungen sollten die SDGs, ihre Unterziele und Indikatoren eng mit den "nationalen Nachhaltigkeitsstrategien" (NSDSs) verbinden, dort wo diese bereits existieren. Im Zuge von Neuauflagen, Wiederbelebungen und erstmaligen Formulierungen von NSDS, unterstützt insbesondere auch durch Austausch zwischen den Staaten, sollte insbesondere ein integratives Verständnis nachhaltiger Entwicklung gefördert werden.

d. Die Umsetzung von SDGs und nationalen Nachhaltigkeitsstrategien sollte insbesondere auch die integrierende Funktion von Ressourcen und Arbeitsmethoden der Kultur, der Bildung, der Medien und der Wissenschaft nutzen.

e. Die Zivilgesellschaft in all ihren Ausgestaltungen, von nationalen Verbänden und Gewerkschaften bis zu lokalen Aktionsgruppen, sollte sich die Umsetzung der SDGs zur Aufgabe machen, gerade auch in ihrer sektorübergreifenden Dimension, sowohl im Hinblick auf eigene Aktivitäten als auch auf Monitoring der Ziele und Indikatoren und Überprüfung von staatlichen (Selbst-)Verpflichtungen.

12. Was bedeuten die neuen Ziele nachhaltiger Entwicklung für Deutschland und Europa?

a. Die Europäische Union und die Bundesregierung haben jeweils eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Diese guten Ansätze müssen gestärkt werden. Ihre Umsetzung sollte unter Einbeziehung aller zivilgesellschaftlichen Schlüsselakteure intensiviert werden. Die deutsche Strategie mit ihren Institutionen wie dem Rat für nachhaltige Entwicklung, dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung sowie dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung gelten weltweit als institutionelle Vorreitermodelle ("governance"). Bei der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategien von EU und Bundesregierung müssen die SDGs vollumfänglich einfließen und als global vereinbart gekennzeichnet werden; dies betrifft auch die Indikatoren für die künftigen Fortschrittsberichte. Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung muss maßgebende Leitlinie des gesamten Regierungshandelns und -leitbilds werden. Die ressortübergreifende Koordinierung muss auch eine weitere Intensivierung des Austauschs mit Ländern und Kommunen umfassen.

b. Bei der politischen Auslegung der Unterziele der SDGs und bei der Wahl von Zielwerten für Indikatoren müssen sich Europäische Union und Bundesregierung ehrgeizige Zielwerte setzen, um auch international prägend zu wirken. Zugleich müssen die Interpretationen und Zielwerte einem integrativen Verständnis nachhaltiger Entwicklung zuträglich sein.

c. Die Interpretationen und Zielwerte müssen sowohl die Nachhaltigkeitspolitik in Bezug auf das Inland, auf die Entwicklungszusammenarbeit als auch auf Nebenwirkungen von Politiken auf Drittländer, zum Beispiel in Bereichen wie Landwirtschaft und Fischerei, in den Blick nehmen.

d. Zudem muss Deutschland seine im Jahr 2000 eingegangenen Zusagen für die Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit einlösen.

e. Deutschland muss seiner globalen Vorbildfunktion bei Nachhaltigkeitsthemen gerecht werden, nationale und internationale Prozesse vorantreiben als glaubwürdiger Anbieter nachhaltiger technischer und gesellschaftlicher Lösungen und selbst offen bleiben für internationale

Entwicklungen und Veränderungen hin zu einer globalen Partnerschaft, in der bisherige Nord-Süd- und Geber-Nehmer-Denkmuster überwunden werden.

13. Was bedeuten die neuen, universellen Ziele nachhaltiger Entwicklung für die Arbeit der einzelnen Ressorts und für die deutsche Arbeit in und durch die UNESCO ab 2016?

a. Die SDGs etablieren einen Politikrahmen, der für die gesamte Bundesregierung und die Länder prägend werden muss, über die bislang vorrangig befassten Ressorts BMZ, Auswärtiges Amt und BMUB hinaus. Politik für nachhaltige Entwicklung und die von ihr verfolgten Ziele müssen zudem stärker den Bürgerinnen und Bürgern verständlich gemacht werden, als zentrale Inhalte der Regierungskommunikation.

b. Die Staaten, die sich bei den Vereinten Nationen den Zielen nachhaltiger Entwicklung insgesamt und in der Formulierung der SDGs verpflichten, sollten globale strategische Allianzen für die Umsetzung und das Monitoring der SDGs eingehen.

c. Die SDGs bieten Gelegenheit, um in den Vereinten Nationen und allen ihren Sonderorganisationen neue Programminitiativen mit dem Ziel eines stärker integrativen Verständnisses nachhaltiger Entwicklung zu lancieren. Gerade die UNESCO bietet in ihrer Mittelfriststrategie 2014 bis 2021 ideale Anknüpfungspunkte, zum Beispiel das Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Programme zur beruflichen Bildung inklusive "Greening TVET", Welterbestätten und Biosphärenreservate als Orte zur Förderung nachhaltiger Entwicklung, die UNESCO-Projektschulen, die Umsetzung der UNESCO-Konvention zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und des Programms "Memory of the World" oder der Formen des immateriellen Kulturerbes als Ressource der kulturellen Selbstverortung und regionaler Entwicklung.